



Gesplittete Abwassergebühr Niederrieden – Methodik und Flächenerfassung

Informationsveranstaltung

Reinhard Kofler, RIWA GmbH

02.03.2026

RIWA

Agenda



- Gesplittete Abwassergebühr
- Grundstücksabflussbeiwert GAB
- Vorgehensweise der Erhebung
- Weiteres Verfahren – Eigentümerbeteiligung

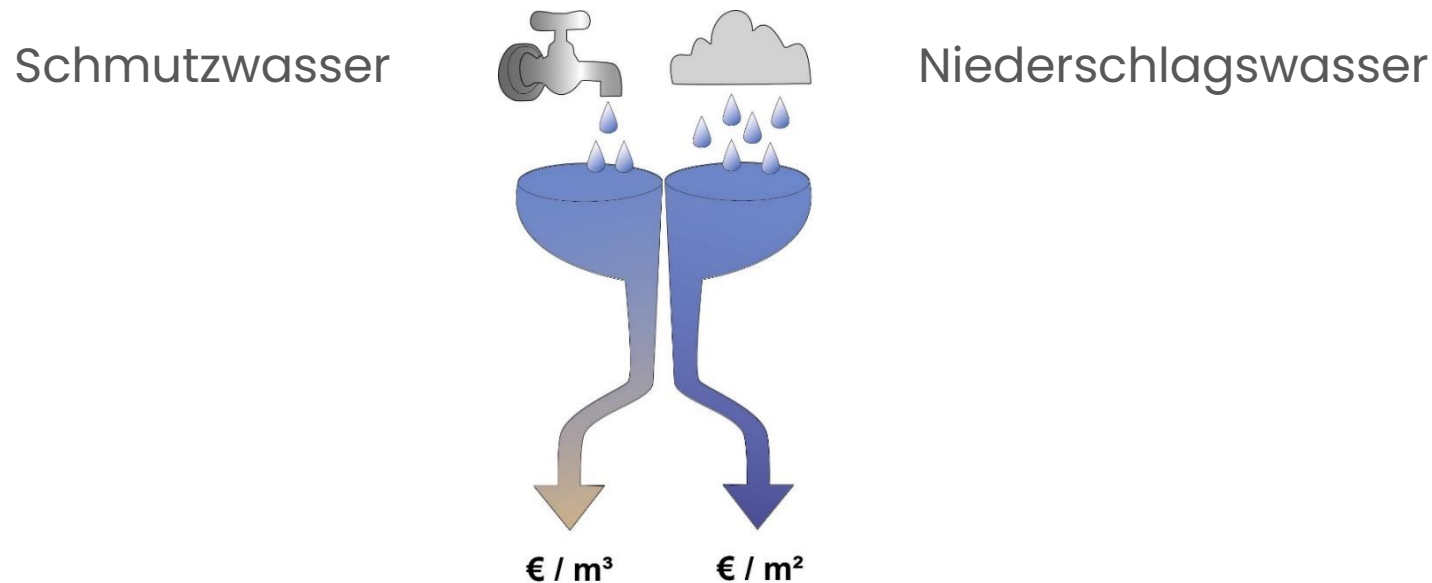




Abwassergebühren werden anhand des Frischwasserverbrauchs berechnet.

Rahmenbedingungen

- Niederrieden ist zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr verpflichtet
- Ziele:
 - **verursachergerechtere** Verteilung der Kosten
 - **keine zusätzliche Gebühr**, vielmehr wird die bestehende Gebühr aufgeteilt



Umstellung des Gebührenmaßstabs

Bisher:

Abwassergebühr

Abwassermenge = Frischwassermenge (m^3)

Neu:

Gesplittete Abwassergebühr

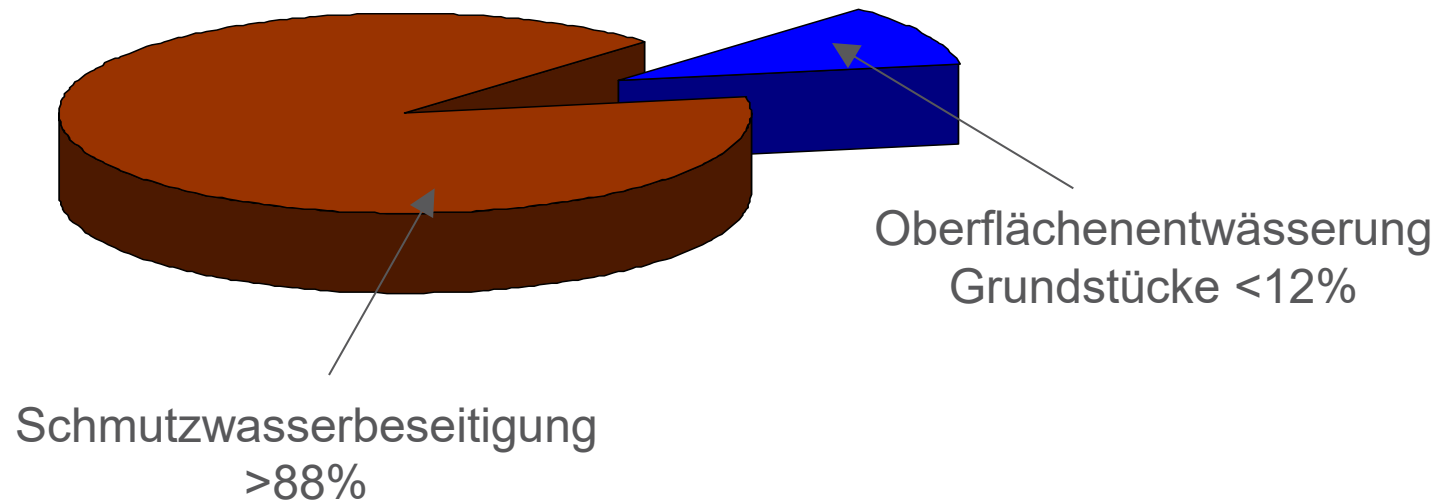
Schmutzwasseranteil
nach Frischwassermenge
 (m^3)

+

Niederschlagswasseranteil
abhängig von versiegelter und
bebauter Fläche mit Kanaleinleitung
 (m^2)

Rechtliche Grundlage

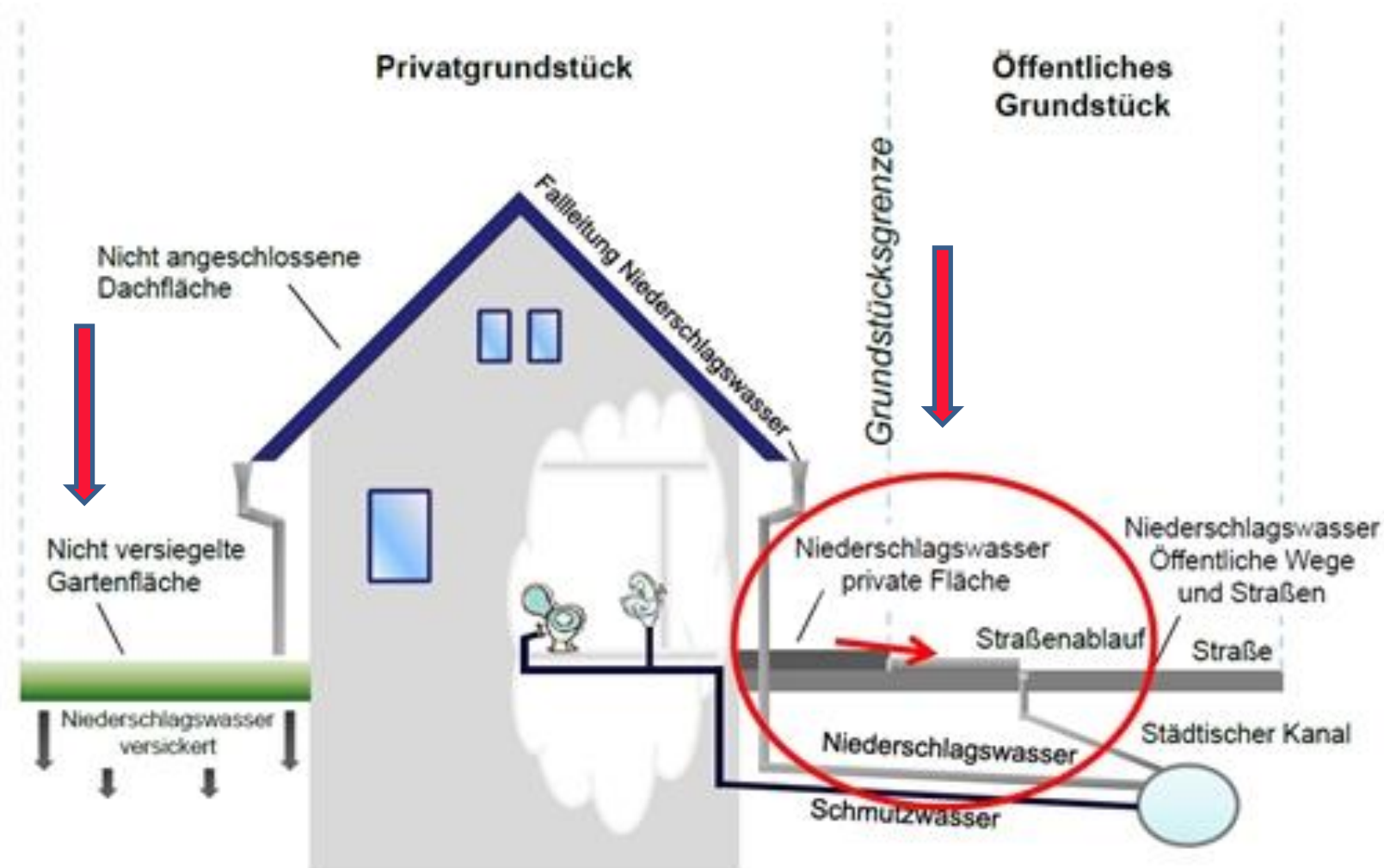
- Rechtsprechung: Gebühren für Beseitigung des NSW nach der Wassermenge, die von bebauten und befestigten (versiegelten) Flächen in die öffentl. Abwasseranlage eingeleitet wird.
- Ausnahme: Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung beträgt weniger als 12% der Gesamtkosten der gesamten Grundstücksentwässerung



Was ist gebührenrelevant

Versickerung

Einleitung Kanal

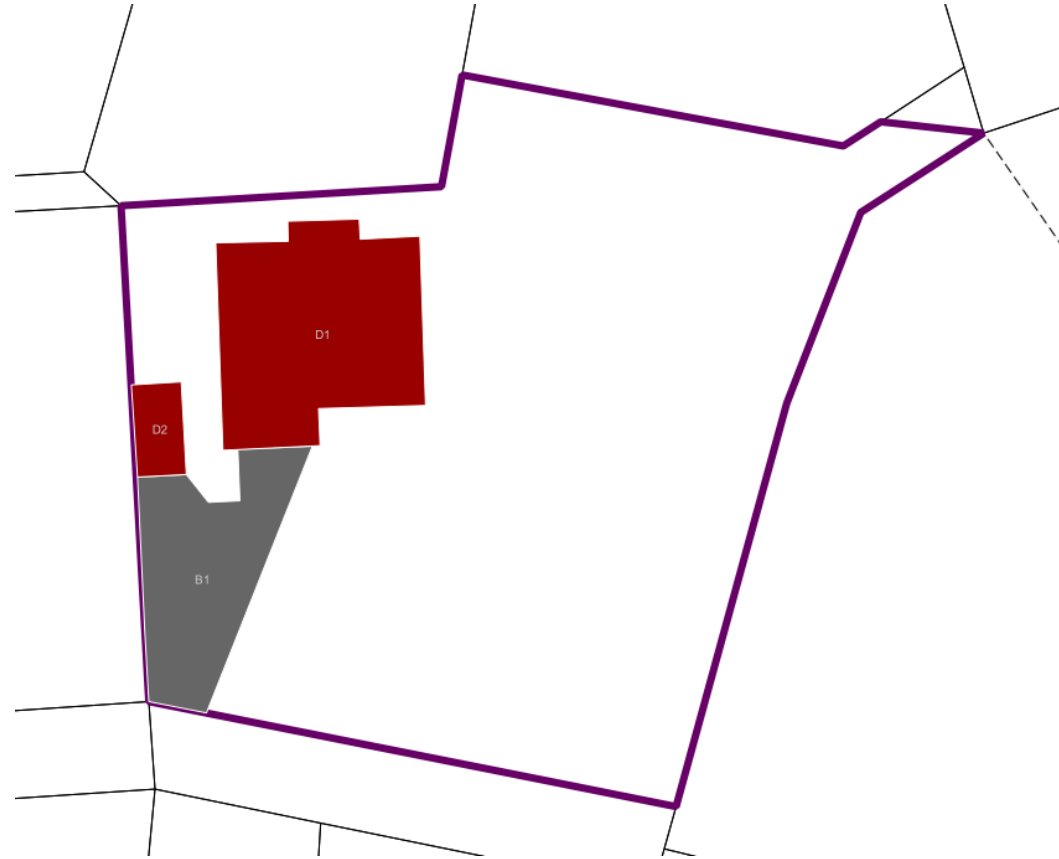


Methodik

- zentrale Fragestellung:
wie sollen die bebauten und befestigten Flächen ermittelt werden?

Mehrere Methoden möglich, gewählt wurde:

- Selbstauskunft der Grundstückseigentümer
- Photogrammetrische Auswertung durch Befliegung
- Gebietsabflussbeiwertkarte
- **Grundstücksabflussbeiwert (GAB) und GAB-Stufen**



Grundstücksabflussbeiwert GAB

Grundstücksabflussbeiwert

- Grundstücksabflussbeiwert GAB in Stufen
 - jedes Grundstück wird eigens betrachtet
 - gute Genauigkeit durch praxiserprobte Erhebungsmethodik
 - Wahrscheinlichkeitsmaßstab (der zu erwartende Anteil...)
 - einfache Ermittlung anhand Flurkarte und Luftbilder
 - keine Scheingenauigkeit
 - Datenpflege / -fortführung mit vertretbarem Aufwand
 - anerkanntes Verfahren nach Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs

Methodik GAB-Verfahren

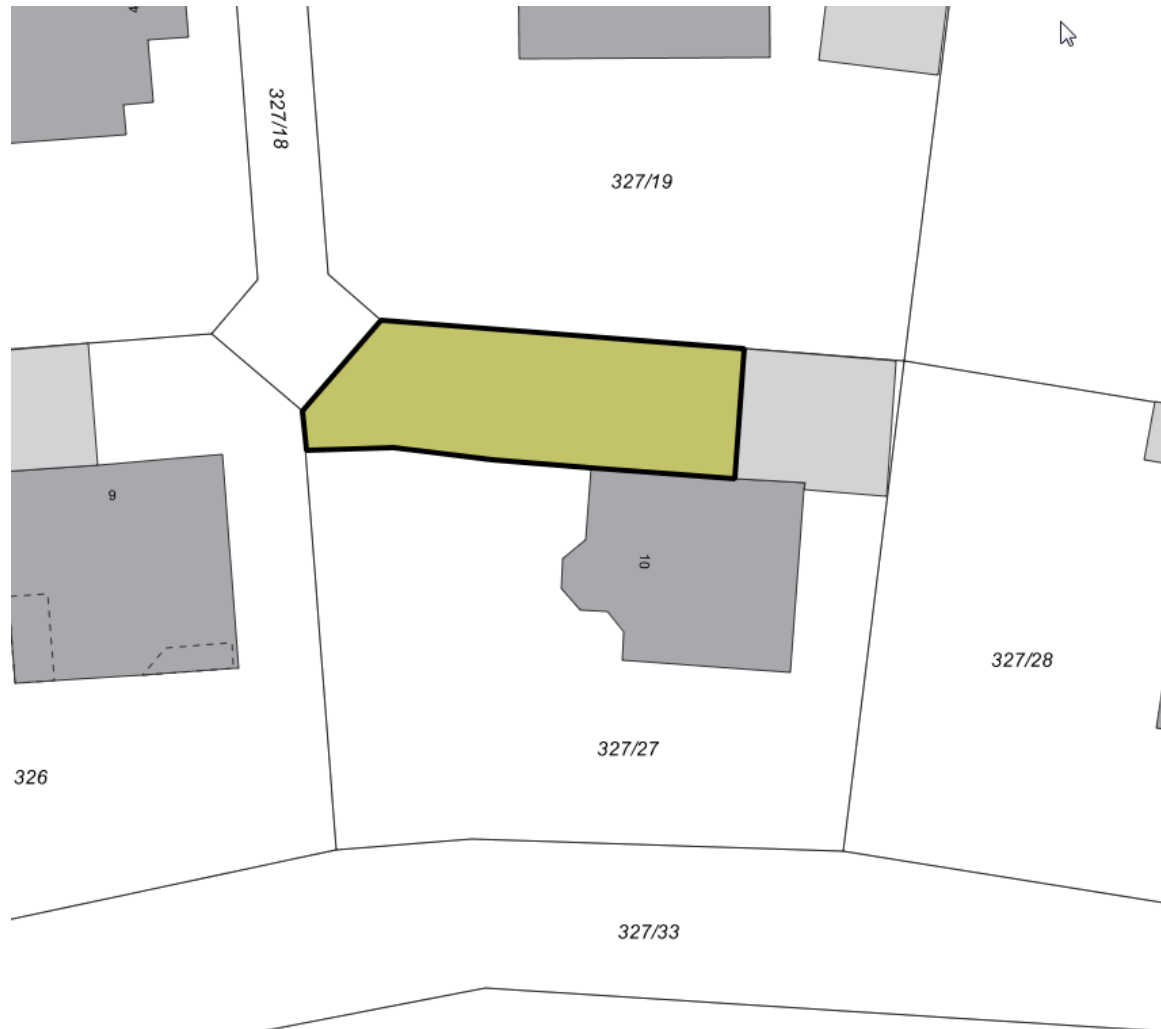
- Grundstücksabflussbeiwert GAB in Stufen
- Vorgehen:
 - Auswahl der betroffenen Flurstücke (ca. 640 Flurstücke bzw. VE)
 - Ermittlung der Abwasserkunden und Zuweisung zu Flurstücken
 - Ermittlung der **bebauten** Flächen (Haupt- und Nebengebäude) je Flurstück
 - Ermittlung der **befestigten** Flächen durch qualifizierte Erhebungsmethodik
 - Festlegung der Satzungsparameter (GAB-Stufenmodell, Antrag auf Umstufung, Zisternenbonus, ...) durch Gemeinderat
 - Grundlagenbescheid (Anschreiben, Merkblatt, Bogen) → **Bürgerbeteiligung**

GAB-Stufenmodell Niederrieden

- GAB-Stufen-Modells für Niederrieden als Satzungsbestandteil

Stufe	Charakterisierung der Versiegelung	GAB (Mitte)	GAB-Grenzen
0	nahezu unbebaut	Einzelveranlagung	0,00 – 0,10
1	stark aufgelockert	0,20	> 0,10 – 0,30
2	aufgelockert	0,35	> 0,30 – 0,40
3	normal	0,45	> 0,40 – 0,50
4	verdichtet	0,60	> 0,50 – 0,70
5	stark verdichtet	0,85	> 0,70 – 1,00

Flächenberechnung



Flst-fläche 740 m²

Hauptgebäude 110 m²

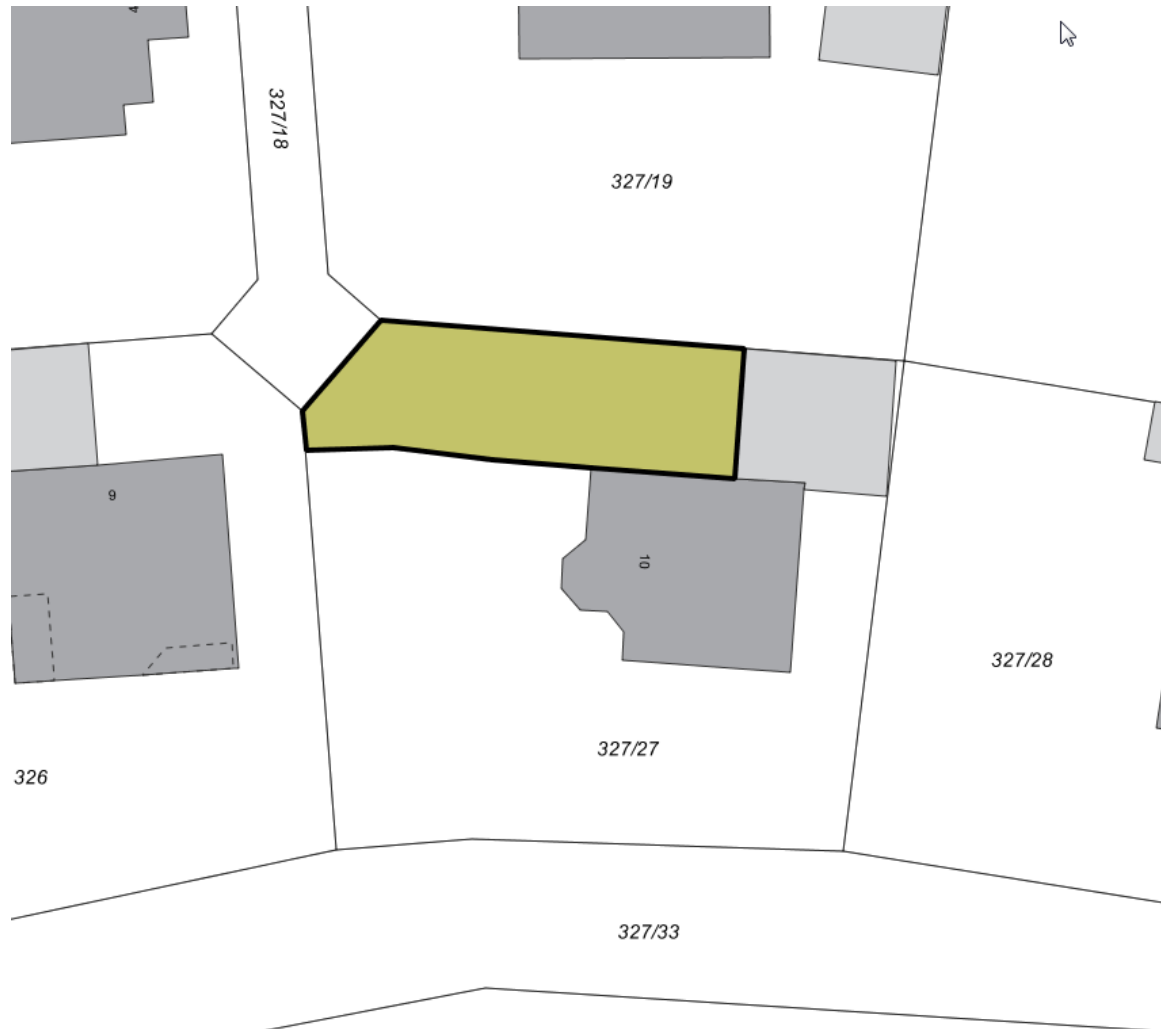
Nebengebäude 50 m²

Bodenfläche 120 m²

Summe Flächen 280 m²

(entspricht 37,8%)

Flächenberechnung und GAB-Stufenzuweisung



Flst-fläche 740 m²

Hauptgebäude 110 m²

Nebengebäude 50 m²

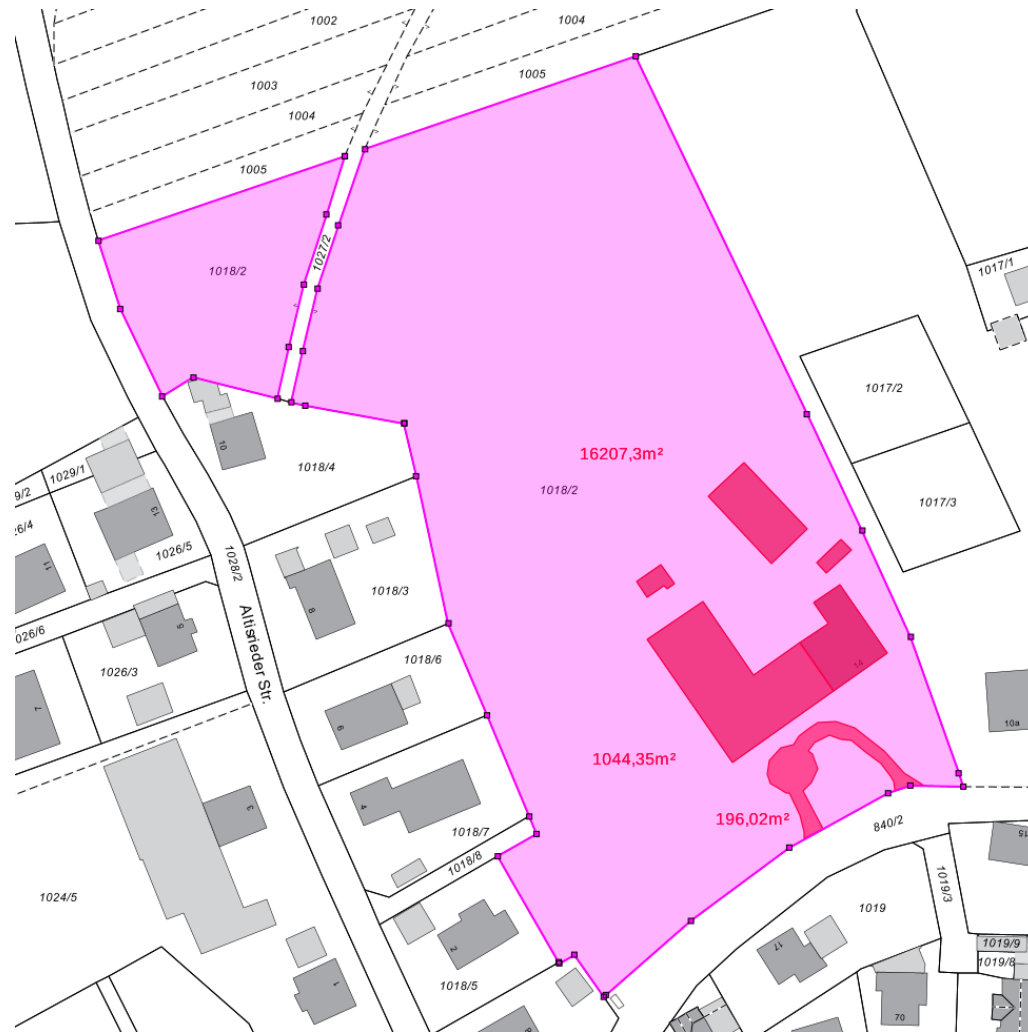
Bodenfläche 120 m²

Summe Flächen 280 m²
(entspricht 37,8%)

**GAB-Stufe 2 –
aufgelockert
(35% bzw. 0,35)**

Geb.-relevant 260 m²

Landwirtschaftliche bzw. übergroße Grundstücke



Flst-fläche 16.207m²

Gebäudeflächen 1045m²

Bodenfläche 196 m²

Summe Fläche 1241 m²
(entspricht 7,6%)

GAB-Stufe 0
nahezu unbebaut
(0 - 10 %)
= Einzelveranlagung

Geb.-relevant 1241 m²

Unterlagen im Anhörungsverfahren

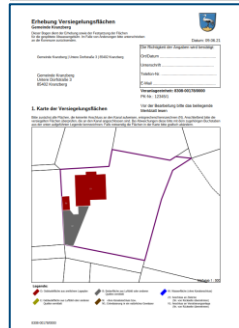
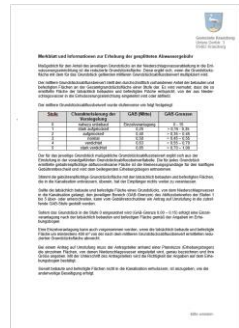
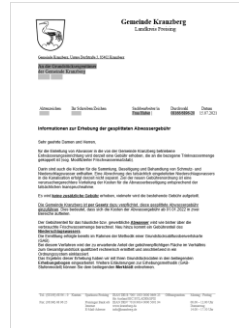
Anschreiben

Mit der Eigentümeranhörung soll der Eigentümer die ermittelten Flächen überprüfen und bei Bedarf Ergänzungen oder Korrekturen vornehmen (inkl. Planskizze).

Merkblatt

Sind die Angaben im Erhebungsbogen **korrekt**, muss von Eigentümer **nichts weiter veranlasst** werden.

Erhebungsbogen



Herausforderungen

- offene Fragen nach der Flächenermittlung:
 - welche der ermittelten Flächen sind an das Entwässerungsnetz angeschlossen bzw. leiten dorthin ab?
 - sind diese Flächen tatsächlich (noch) versiegelt?
 - gibt es Rückhalte- oder Speichersysteme, die zu berücksichtigen sind?

→ diese Fragen können nur vom Eigentümer beantwortet werden
- Bürgerbeteiligung:
 - FAQs auf Homepage
 - heutige Informationsveranstaltung
 - Anhörungsverfahren: Versendung von Erhebungsbögen inkl. der Möglichkeit von Korrektur / Umstufungsantrag

Anhörung

- Anhörungsverfahren
 - Übermittlung folgender Unterlagen an den Eigentümer:
 - Anschreiben
 - Erhebungsbogen für das relevante Flurstück
 - Merkblatt
 - weitere Informationen aus z.B. Bürgerveranstaltung, FAQs (Homepage), ...
 - Eigentümer sollen Erhebungen prüfen, und **bei Bedarf** weitere Angaben und Korrekturen vornehmen → Antrag auf Umstufung
 - Im Antrag müssen die Korrekturen skizziert und klar erläutert sein, z.B.:
 - welche Flächen sind an Zisternen angeschlossen?
 - wie groß sind die Rückhaltesysteme und gibt es einen Notüberlauf ...?→ im mitgesendeten Merkblatt genau beschrieben
 - durch Unterschrift wird Richtigkeit bestätigt
 - im Falle eines Umstufungsantrags: Rücksendung an die Verwaltungsgemeinschaft

Anhörung

- Beispiel Zisternenbonus:
 - Sind Flächen an eine Zisterne oder an eine nach den anerkannten Regeln der Technik hergestellte und betriebene Versickerungsanlage mit Notüberlauf in den Kanal angeschlossen, so wird ein Abschlag von 25 m^2 je m^3 Stauraum auf die angeschlossene Fläche gewährt, sofern die Anlage über ein Volumen von mindestens $3,0 \text{ m}^3$ (3.000 l) verfügt.
 - Für Flächen, die ausschließlich in eine Anlage *ohne* Kanalanschluss entwässern, fallen keine Niederschlagswassergebühren an.

Letzte Schritte nach der Anhörung

- Einarbeitung des Rücklaufs der Erhebungsbögen:
 - Korrektur der abflusswirksamen Flächen
 - Berücksichtigung von Zisternen, Sickerschächten, ...
 - neue Berechnung des Grundstücksabflussbeiwerts
 - neue Eingruppierung in GAB-Stufen
 - neue Berechnung der gebührenrelevanten Flächen
- aus der Summe aller gebührenrelevanten Flächen errechnet sich dann die Niederschlagswassergebühr
- Beschlussfassung durch Gemeinderat zur Satzungsänderung (Sommer 2026)
- Einführung der NSW-Gebühr zum 01.10.2026 inkl. Versand der Gebührenbescheide



Reinhard Kofler
Geschäftsführer
An der Neumühle 5
87700 Memmingen

Tel: +49 8331/9272-130
reinhard.kofler@riwa.de
www.riwa.de